

Terminhinweis

Potsdam, 27. Februar 2013 / 027

Landtag Brandenburg gedenkt der politischen Folgen des Reichstagsbrandes

Vor Eintritt in die Tagesordnung der morgigen Plenarsitzung **am 28. Februar 2013** wird Landtagspräsident Gunter Fritsch mit einer kurzen Ansprache an die politischen Folgen des Brandes des Reichstagsgebäudes vor genau 80 Jahren erinnern.

Hintergrund:

Bereits am 28. Februar 1933 wurde die „Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat“ (Reichstagsbrandverordnung) „zur Abwehr kommunistischer staatsgefährdender Gewaltakte“ erlassen. Durch diese wurden die Grundrechte der Weimarer Verfassung praktisch außer Kraft gesetzt. Damit war der Weg für die legalisierte Verfolgung der politischen Gegner der NSDAP durch Polizei und SA freigeräumt.

Zusammen mit dem „Gesetz zur Behebung der Not von Volk und Reich“ vom 24. März 1933, dem sogenannten Ermächtigungsgesetz, bildete die Reichstagsbrandverordnung die rechtliche Grundlage der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft bis zu ihrem Ende.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Pressesprecherin
Katrin Rautenberg

Am Havelblick 8, 14473 Potsdam

Telefon 0331 966-1002
Mobil 0175 7235007
Fax 0331 966-1005

pressestelle@landtag.brandenburg.de
www.landtag.brandenburg.de